

Schutzkonzept des Kunst Museum Winterthur unter «Covid-19»

Stand 12.5.2020 / Anpassungen vom 9.9.2021

Grundlage

Ausgehend von den Vorgaben des Bundesamtes für Gesundheit (BAG) und des Staatssekretariats für Wirtschaft (SECO) im Bereich des Gesundheitsschutzes am Arbeitsplatz, hat der Verband der Museen der Schweiz (VMS) ein Grobkonzept für die Museumsbranche erarbeitet. Auf dieser Grundlage hat das Kunst Museum Winterthur dieses individuelle Schutzkonzept entwickelt.

Grundregeln

Das Schutzkonzept des Unternehmens muss sicherstellen, dass die folgenden Vorgaben eingehalten werden. Für jede dieser Vorgaben müssen ausreichende und angemessene Massnahmen vorgesehen werden. Der Arbeitgeber und Betriebsverantwortliche sind für die Auswahl und Umsetzung dieser Massnahmen verantwortlich.

1. Der Besuch des Museums ist ab 16 Jahren nur mit einem Covid-Zertifikat möglich
2. Allen Besuchenden und Mitarbeitenden ist es möglich, die Hände regelmässig zu reinigen
3. Wir empfehlen allen, weiterhin einen Abstand von 1,5 Metern zu wahren
4. Oberflächen und Gegenstände werden bedarfsgerecht und regelmässig nach Gebrauch gereinigt, insbesondere, wenn diese von mehreren Personen berührt werden
5. Besonders gefährdete Personen werden angemessen geschützt
6. Mitarbeitende und andere betroffene Personen werden über die Vorgaben und Massnahmen informiert
7. Das Management setzt die Vorgaben um, damit die Schutzmassnahmen möglichst effizient angepasst und eingesetzt werden können.

Zusammenfassung

Alle [Standardmassnahmen](#) werden im Unternehmen angewendet

Massnahmen

1. Zertifikatspflicht

Besucherinnen und Besucher müssen für den Einlass ins Museum ein gültiges Covid-Zertifikat vorweisen können.

Alle Mitarbeitenden tragen eine Hygieneschutzmaske. Ausgeschlossen sind Arbeitsplätze in Einzelbüros sowie Büros, in denen alle Mitarbeitenden ein gültiges Covid-Zertifikat besitzen.

- 1.1. Personen, die kein gültiges Covid-Zertifikat besitzen und nicht vom Museum angestellt sind, dürfen das Museum momentan nicht besuchen
- 1.2. Alle Mitarbeitenden tragen in gemeinsam genutzten Räumen eine Maske

2. Handhygiene

Alle Personen im Unternehmen reinigen sich regelmässig die Hände.

- 2.1. Desinfektionsmittel sowie Waschgelegenheiten mit Wasser und Seife stehen für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zur Verfügung. In den Toiletten sind Waschgelegenheiten mit Wasser und Seife vorhanden.
- 2.2. Beim Eingang und beim Empfang, bei der Garderobe stehen für die Besucherinnen und Besucher Desinfektionsmittel zur Verfügung. In den Toiletten sind Waschgelegenheiten mit Wasser und Seife vorhanden.
- 2.3. An der Kasse und im Shop kann bargeldlos bezahlt werden.
- 2.4. Die Haupteingangstüren zum Museum werden, soweit das Wetter (Regen, Temperatur) es erlaubt, automatisch geöffnet.
- 2.5. Besuchergarderoben und -schränke sind nicht bedient. Die Besucherinnen und Besucher haben ihre Kleidung, Jacken und Taschen selbst im Schliessfach zu verstauen.
- 2.6. Besucher werden gebeten, ihre Hände zu desinfizieren, bevor sie Bücher oder andere Shopartikel anfassen.

3. Distanz halten

Mitarbeitenden und anderen Personen wird weiterhin empfohlen, einen Abstand von 1,5 Meter zueinander einzuhalten.

- 3.1. Mitarbeitende des Empfangs sind durch eine Plexiglaswand sowie eine Hygieneschutzmaske von den Besucherinnen und Besuchern getrennt und geschützt.
- 3.2. Der Besucherkontakt im Gebäude wird soweit wie möglich minimiert. Bestellungen von Katalogen, Postern usw. sind auch über unsere Website www.kmw.ch/shop möglich.

4. Reinigung

- 4.1. Oberflächen und Gegenstände wie z. B. Arbeitsflächen, Ausleihtheken, Computer, Tablets, Audioguides und Arbeitswerkzeuge werden zwischen dem Gebrauch gereinigt.
- 4.2. Türgriffe, Liftknöpfe, Treppengeländer und andere Gegenstände werden regelmässig und mehrmals täglich gereinigt.
- 4.3. Die Toiletten werden regelmässig gereinigt.
- 4.5. Im Umgang mit Abfall müssen Handschuhe getragen und nach Gebrauch sofort entsorgt werden. Ist dies nicht möglich, sollen Hilfsmittel wie z. B. Besen oder Schaufeln verwendet werden.
- 4.6. Abfalleimer werden regelmässig geleert – insbesondere bei Handwaschgelegenheiten. Abfallsäcke werden nicht zusammengedrückt.
- 4.7. Die Berufswäsche soll möglichst sauber gehalten werden. Die Mitarbeitenden verwenden persönliche Arbeitskleidung und achten auf eine regelmässige Reinigung mit handelsüblichem Waschmittel.
- 4.8. Arbeitsplätze und Innenräume werden regelmässig mit frischer Luft versorgt.

5. Covid-19-Erkrankte am Arbeitsplatz

- 5.1. Kranke Mitarbeiter werden nach Hause geschickt und angewiesen, die (Selbst-)Isolation gemäss BAG zu befolgen.
- 5.2. Besucherinnen und Besucher mit Krankheitssymptomen sind im Verdachtsfall unverzüglich nach Hause zu schicken.

6. Information

- 6.1. Die Schutzmassnahmen gemäss BAG sind bei jedem Eingang angebracht. Es wird klar darauf hingewiesen, dass das Aufsichtspersonal befugt ist, Personen aus dem Museum wegzuweisen, wenn diese Vorschriften nicht eingehalten werden
- 6.2. Besonders gefährdete Mitarbeitende werden über Ihre Rechte sowie die Schutzmassnahmen im Unternehmen informiert

7. Management

- 7.1. Mitarbeitende werden durch das Management regelmässig über Hygienemassnahmen, den Umgang mit Schutzmaterial und den sicheren Umgang mit Besucherinnen und Besuchern instruiert.
- 7.2. Das Management stellt sicher, dass genügend Seifenspender, Einweghandtücher und Putzmaterial zur Verfügung stehen und regelmässig nachgefüllt werden. Dazu gehören auch Desinfektionsmittel und Reinigungsmittel für Gegenstände und Oberflächen.

- 7.3. Das Management informiert die besonders gefährdeten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter über ihre Rechte und die angewendeten Schutzmassnahmen.

Abschluss

Dieses Dokument wurde allen Mitarbeitern übermittelt und erläutert.
Winterthur, 10.9.2021

Konrad Bitterli
Direktor KMW

Thierry Schalcher
Leitung Liegenschaften KMW